

Mitteilung:

Im Zuge der Erarbeitung des Buskonzeptes Wachtberg/Bad Godesberg fanden am 22.01.2016, 16.02.2016 und 09.03.2016 Abstimmungsgespräche zwischen den ÖPNV-Aufgabenträgern Bundesstadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis sowie den Verkehrsunternehmen RVK und SWBV statt.

Im Kern ging es dabei um die einvernehmliche Planung und Abstimmung der Grundlagen der Fahrplankonzeption sowie Veränderungen der Linienwege, damit den Verkehrsunternehmen eine Kalkulation der wirtschaftlichen und betrieblichen Auswirkungen ermöglicht wird.

Darüber hinaus fand am 04.03.2016 eine umfangreiche Ortsbesichtigung mit der RVK und am 08.03.2016 eine Arbeitsbesprechung der Kreisverwaltung mit der Gemeinde Wachtberg statt. Zudem haben Abstimmungsgespräche zwischen den Verkehrsunternehmen RVK und SWBV stattgefunden.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat zwischenzeitlich die Planung für die drei grenzüberschreitenden Linien 855, 856/634n und 857/614n in Abstimmung mit der Bundesstadt Bonn bzgl. Fahrtenzahl und Zeitlagen detailliert bilateral ausgearbeitet. Bezüglich dieser Linien besteht folgender Sachstand:

- Innerhalb von Bonn soll die Linie 857/614n über den Weg der heutigen Linie 614 geführt werden und deren Fahrtenangebot vollumfänglich übernehmen (mit Ausnahme der drei südlichen Haltestellen in Mehlem, die neu von der Linie 610 bedient werden sollen). Auf den Linien 855 und 856/634n soll innerhalb von Bonn montags bis samstags ein durchgängiger 30'-Takt und sonntags ein durchgängiger 60'-Takt angeboten werden. Gleichzeitig erhält die Linie 856/634n zusätzliche Erschließungsaufgaben (Weiterführung von Bad Godesberg bis Schweinheim).
- Im Stadtgebiet Bonn könnten in der Summe durch die Neuorganisation der Regionalbus- und Stadtbuslinien die dort vorgesehenen Angebotsverbesserungen in bzw. zwischen Bad Godesberg und Wachtberg vollumfänglich kompensiert werden, so dass in Bonn keine Mehrleistungen erforderlich würden.
- Im Rhein-Sieg-Kreis ermöglicht das Fahrplankonzept Taktverdichtungen auf allen drei Linien innerhalb von Wachtberg, mit denen das Angebot erheblich attraktiver gestaltet werden kann (30'-Takt auf den Linien 855 und 856/634n sowie 20'-Takt auf der potenzialstärksten Linie 857/614n). Durch die Neukonzeption würden auf dem Gebiet der Gemeinde Wachtberg bzw. des Rhein-Sieg-Kreises Mehrleistungen entstehen. Deren Umfang ist davon abhängig, wie weit diese Taktverdichtungen innerhalb von Wachtberg geführt werden sollen. Die frühestmögliche Endstation könnte direkt im ersten Ortsteil hinter der Grenze Bonn/Wachtberg liegen, eine Durchbindung bis zum Linienende wäre alternativ auch möglich.
- Es besteht die Option, den bestehenden Wachtberger Schülerspezialverkehr in den Linienvkehr zu überführen. Dies wird sowohl von der Kreisverwaltung als auch von der Gemeinde Wachtberg befürwortet.

Seitens der Verkehrsunternehmen wurde am 09.03.2016 darauf hingewiesen, dass eine Kalkulation der wirtschaftlichen und betrieblichen Auswirkungen nicht möglich ist, da sowohl der Umfang der Fahrleistung als auch die darauf aufbauende Aufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen noch offen ist. Eine konkrete Detailplanung hinsichtlich Personalaufwand, Fuhrparkerweiterung, Fahrzeugeinsatz, Fahrzeitenprofil etc. ist daher noch nicht möglich.

Für die einzelnen bereits heute bestehenden Linienabschnitte auf dem Gebiet der Bundesstadt

Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises liegen betriebliche Daten vor. Für die geplante Verlängerung der heutigen Linie 856/634n innerhalb der Bundesstadt Bonn muss noch ein detailliertes Fahrzeitenprofil erstellt werden.

Als gemeinsames Ergebnis wurde am 09.03.2016 festgestellt, dass eine Umsetzung des Gesamtkonzeptes zum Fahrplanwechsel 2016 unter den gegebenen Umständen unrealistisch ist. Bevor nicht grundlegende Fragestellungen beantwortet sind, können die beteiligten Partner keine abschließenden und einvernehmlichen Detailplanungen vornehmen.

Vor allem bedürfen folgende Sachverhalte einer einvernehmlichen Klärung, damit eine zukunftssichere Planung erfolgen kann:

1. Durch die geplanten Veränderungen des Liniennetzes im Bereich Wachtberg/Bad Godesberg ist eine Veränderung bei den bestehenden Linienerlaubnissen der SWBV und der RVK unumgänglich.
2. Die beiden Aufgabenträger Bundesstadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis müssen eine eindeutige und rechtssichere Vereinbarung treffen, wie mit den grenzüberschreitenden Verkehren insgesamt im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis umgegangen wird:
 - a) vor dem Hintergrund der Bestandsbetreuung der Bundesstadt Bonn an die SWBV bis zum 18.06.2023;
 - b) vor dem Hintergrund der beabsichtigten Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages des Rhein-Sieg-Kreises an die RVK zum 12.12.2016.
3. Dabei ist zu klären, ob es für alle grenzüberschreitenden Verkehre zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis sinnvoll wäre, sogenannte „Gemeinschaftskonzessionen“ (gemeinsame Linienerlaubnisse) zwischen der SWBV und der RVK anzustreben oder die grenzüberschreitenden Linien als „Alleinkonzession“ eines Verkehrsunternehmens zu gestalten.
4. Die Ausgestaltung der Linienerlaubnisse, d.h. welches Verkehrsunternehmen soll welche und wie viel Fahrleistung übernehmen, muss zwischen der SWBV und der RVK abgestimmt werden.
5. Dann wäre zu ermitteln, ob und in welchem Umfang ggfs. neues Fahrpersonal benötigt wird und ob der bestehende Fuhrpark der RVK und der SBWV in der Summe für das Buskonzept Wachtberg/Bad Godesberg ausreicht. Sofern es zu einem Mehrbedarf an Fahrzeugen kommt, müssen entsprechende Vorlaufzeiten zur Beschaffung von neuen Fahrzeugen eingeplant werden (Der Vorlauf zur Beschaffung von neuen Fahrzeugen bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 reicht nicht mehr aus).
6. Es bedarf einer einvernehmlichen Lösung für den Umgang mit den Linienerlaubnissen, den Fahrleistungen, den Kosten und den Erträgen auf den betroffenen Linien. Es ist erforderlich, eine einheitliche Regelung für alle grenzüberschreitenden Linien zu treffen.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)